



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 09. APRIL, NR. 121

**ANKAUF EINER LIEFERUNG
ACRYLFARBE, PINSEL, SCHLEIFPAPIER**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,
Frau Dr. Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass
der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass
der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des
vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung
der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27,
Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts-
und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer
institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die
Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und
Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2,
Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00
Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben
werden können und

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht,
dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge)
zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter
beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle
heranzuziehen,

hat festgestellt, dass die auf dem Kostenvoranschlag angeführten Acrylfarben, Pinsel und
Schleifpapier für das Schulgebäude benötigt werden und deshalb angekauft werden sollen,

hat festgestellt, dass der Preis der Acrylfarben, Pinsel und Schleifpapiere 218,43 Euro (MwSt.
inbegriffen) beträgt, für diese Ware keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine
Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und die
Amonn Profi Color GmbH als Vertragspartner ohne Marktanalyse ausgewählt wurde, da der
Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht
und das Unternehmen ein entsprechendes Angebot eingereicht hat,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit der Amonn Profi Color GmbH einen Vertrag zur Lieferung der Acrylfarben, Pinsel und Schleifpapiere gemäß Angebot über 218,43 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft

Dr. Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)